

Es informiert Sie:

Frau Schwarzelmüller

E-Mail: 163156@schule.nrw.de

Datum meines Schreibens

17. Februar 2021



Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

die zunehmend herausfordernde Situation für uns alle, stellt unser Familien- und Arbeitsleben weiter auf den Kopf. Diese Situation ist für viele Familien alles andere als einfach. Umso herzlicher möchte ich mich an dieser Stelle dafür bedanken, dass Sie Ihre Kinder in dieser Zeit begleiten und ihnen im Alltag ein Rückhalt sind.

Immer noch sind die Infektionszahlen hoch. Sorge bereiten auch die neuen Mutationen des Coronavirus. Daher wurde der aktuelle Lockdown verlängert. Auch die Schulen sind von dieser Verlängerung betroffen.

Für die Schulen in Nordrhein-Westfalen gelten ab dem 22.02.2021 folgende Vorgaben:

### **Generelle Vorgaben für weiterführende allgemeinbildende Schulen**

- Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nicht in einer Abschlussklasse befinden, werden auch nach dem 22. Februar 2021 vorerst noch auf Distanz unterrichtet.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird auf Antrag der Eltern weiterhin eine pädagogische Betreuung ermöglicht.

### **Regelungen für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen**

- Allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 10, wird eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ermöglicht.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 wird zunächst ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht angeboten.
- Die Fächer der zentralen Prüfungen (Deutsch, Mathematik, Englisch) werden im Mittelpunkt des Präsenzunterrichts an der RSR stehen.
- Alle anderen Fächer werden zunächst weiterhin auf Distanz unterrichtet.
- Um das Schüleraufkommen zum Schulbeginn zu begrenzen, wird es einen versetzten Unterrichtsbeginn der einzelnen Klassen geben.
- Genaue Informationen zum Unterricht ab dem 22.02.2021 erhalten Sie in einem gesonderten Infoschreiben.

## **Besondere Regelungen im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Lernen**

Grundsätzlich gelten die oben genannten Regelungen auch für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen. Allerdings sind mit Blick auf die unterschiedlichen behinderungsspezifischen Ausprägungen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Schülerinnen und Schüler, auch in höheren Altersstufen, die nicht ohne Betreuung zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen können – insbesondere in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung – haben im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Förderschulen bzw. der Schulen des Gemeinsamen Lernens einen Anspruch auf eine Betreuung in der Schule.
- Die zur Teilhabe an Bildung gemäß § 112 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII einzusetzenden Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter können auch im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Bei der Entscheidung des Sozial- oder Jugendamtes über den Einsatz im häuslichen Umfeld sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen.

## **Regelungen für den Sportunterricht**

- Der Unterricht im Fach Sport findet grundsätzlich statt.
- Sportunterricht soll, wann immer es die Witterung zulässt, im Freien stattfinden.
- Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung kann auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.


## **Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten in den Schulen Schutzmasken**

- Zum Schutze aller am Schulleben beteiligter Personen, bitten wir Sie wegen der höheren Schutzwirkung, beim Betreten des Schulgeländes und im Schulgebäude eine medizinische Maske zu tragen. Einen noch besseren Eigenschutz bieten Masken des Standards FFP2.
- Nach jetzigem Sachstand wird die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) in ihrer ab dem 15. Februar 2021 geltenden Fassung erweiterte Regelungen zum Maskentragen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände vorsehen.

## Hygiene- und Verhaltensregeln

Die Ihnen bereits bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln haben weiterhin Bestand.

**Nur gesund zur Schule kommen!** Richard-Schirrmann-Realschule  
Lüdenscheid



Schulgelände erst kurz vor Beginn des Unterrichtes betreten

Am Sammelplatz auf den Lehrer warten

Zugeordnete Eingänge nutzen

Im Gebäude vorgeschriebene Wege nutzen

Im Gruppenraum direkt deinen Platz aufsuchen

Nur eigene Materialien benutzen

Kontaktverbot beachten (höchstens 2 SuS)

Pausen im vorgeschriebenem Bereich verbringen

Toilettengänge nur einzelne SuS

Schulgelände direkt nach dem Unterricht verlassen

## Reduzierung der Zahl vorgeschriebener Klassenarbeiten

Mit einem gesonderten Erlass wird in Kürze die nach den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI) vorgeschriebene Anzahl der Klassenarbeiten in diesem Jahr reduziert.

- Im zweiten Halbjahr sind zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen.
- Die ZP 10 gilt als eine dieser zwei Leistungen.
- Die in den Ausbildungsordnungen eröffnete Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, bleibt bestehen.

## Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung nach den Vorgaben der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren beruflicher Zukunft weiterhin notwendig. Im Distanzunterricht ist die Umsetzung der Standardelemente nur in digitaler Form möglich. Im Präsenz- oder Wechselunterricht sind für die Umsetzung weitreichende Flexibilisierungsmöglichkeiten eingeräumt worden.

### **Verschiebung von VERA 8**

Die ursprünglich in der Klasse 8 für den Zeitraum vom 2. März bis zum 19. März 2021 vorgesehenen Lernstanderhebungen/Vergleichsarbeiten (VERA 8) werden auf den Beginn des kommenden Schuljahres verschoben. Frühestens im September 2021 werden diese Lernstanderhebungen dann in Klassen 9 durchgeführt. Sie können hiermit den Lehrkräften zu Beginn des kommenden Schuljahres Aufschluss über bestehende Lernlücken ermöglichen.

### **Klassenfahrten bis zu den Sommerferien**

Wegen der anhaltend pandemiebedingten Unsicherheiten ist die Durchführung von Schulfahrten (BASS 14-12 Nr.2) bis zum 5. Juli 2021 unzulässig. Ein entsprechender Runderlass ergeht in Kürze.

Wir freuen uns, in der nächsten Woche zumindest die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen zurück in der Schule willkommen heißen zu dürfen! Die Schülerinnen und Schüler aller anderen Jahrgangsstufen werden wir im Distanzlernen weiterhin bestmöglich durch diese verrückte Zeit begleiten!

Mit freundlichen Grüßen

Maren Schwarzmüller

Stellvertretende Schulleiterin Richard-Schirrmann-Realschule Lüdenscheid